

Eröffnungsanlass IJF

Grusswort und Einführung Festrednerin

Prof. Dr. iur. Michele Luminati, Geschäftsführender Direktor des IJF

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren,

als geschäftsführender Direktor des neuen Instituts begrüsse auch ich Sie herzlich zur Eröffnungsfeier. Unser Institut hat sich vorgenommen über die Justiz zu forschen. Justiz: ein grosses Wort. Sucht man nach der Bedeutung des Begriffs Justiz, so findet man in Wikipedia (wo denn sonst?) folgende Erklärung: Justiz = 1. Rechtswesen, Rechtspflege; 2. Justizbehörden und dann 3. Justiz: Kriminalroman von Friedrich Dürrenmatt. Sie sehen, es wird schnell literarisch, wenn es um die Justiz geht. Und auch philosophisch, denn Justiz kommt vom lateinischen *iustitia*, die Gerechtigkeit. Und *iustitia* ist eine Ableitung von *ius* (Recht), das in seiner ursprünglichsten Form Ewigkeit bedeutete: das von den Göttern gesetzte, unauflösbare Recht.

Göttliche Gerechtigkeit also, in der Kunst immer wieder dargestellt mit dem Schwert (als strafende Göttin) und der Waage (als das Gleichgewicht wieder herstellende Göttin) auf der einen Seite und die irdische Justiz auf der anderen Seite. Irdische Justiz, die nicht immer als gerecht empfunden wird. Um es wieder mit Dürrenmatt zu sagen: „Die Gerechtigkeit wohnt in einer Etage, zu der die Justiz keinen Zugang hat.“

Was es nun bedeutet, über diesen ‚ewigen‘ und zugleich ganz irdischen Gegenstand zu forschen, wird uns heute Frau Bundesrichterin Julia Hänni erläutern. Ich freue mich ausserordentlich Frau Hänni hier begrüssen zu dürfen. Sie studierte an der Universität Zürich Rechtswissenschaft und promovierte an der Universität St. Gallen (HSG) mit einer mehrfach ausgezeichneten Arbeit im Bereich der Rechtsphilosophie (*Vom Gefühl am Grund der Rechtsfindung*, Berlin 2011). Bereits hier zeigte sich ihre Affinität zum Thema der Justiz. Nach der Tätigkeit als Assistentin an der Universität Zürich im Bereich des Öffentlichen Rechts, an der Universität St. Gallen am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Strafrecht und als Oberassistentin im Bereich des Europarechts an der Universität Freiburg i. Üe. gelangte sie 2012 als Gerichtsschreiberin an die II. öffentlich-rechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne (persönliche Mitarbeiterin von Bundesrichter Andreas Zünd, Bundesrichter Lorenz Kneubühler und Bundesrichter Stephan Haag). Sie erstellte in dieser Funktion die Referate für Bundesgerichtsentscheide in vielen Bereichen, unter anderem zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, zur Rechtsgleichheit, aber auch zum öffentlichen Wirtschaftsrecht, zum Völkerrecht und zu den bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union. Julia Hänni forschte am Max-Planck-Institut für ausländisches Öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg, 2009) und an der Yale University (Visiting Fellow, New Haven 2013). Sie unterrichtete an mehreren Schweizer Universitäten (Luzern, Zürich und St. Gallen) und in Indonesien (National Hindu Dharma-Universität, Denpasar).

2016 erhielt sie den Ruf als Assistenzprofessorin für öffentliches Recht, Europarecht und Rechtsphilosophie an der Universität Luzern. Im Juni 2019 wurde sie zur ordentlichen Bundesrichterin an der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung des Bundesgerichts ernannt. 2020 erfolgte die Habilitation an der Universität Luzern für öffentliches Recht, Europarecht, Rechtstheorie und Rechtsphilosophie. Im gleichen Jahr wurde sie zur Honorarprofessorin für Rechtsphilosophie an der Universität St. Gallen ernannt. Ihre bahnbrechende Habilitationsschrift mit dem Titel «Verfassungsstruktur des Judikativen Rechts. Zur Präjudizienrezeption als Methodik gerichtlicher Entscheidungsfindung» ist 2022 erschienen. Seit 2022 ist sie auch Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie. Julia Hänni hat von Anfang an am Aufbau des IFJ mitgewirkt. Sie wird auch das 2. Engelberger Kolloquium, das in Kürze stattfinden wird, mitgestalten.